

# Beiblatt

## Erklärung zum Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)

### An das

Landratsamt Heilbronn  
Sicherheit und Ordnung  
Fahrerlaubnisbehörde  
74064 Heilbronn

Dieses Beiblatt ist **nur bei Anträgen** auf Erweiterung, Verlängerung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen **C1/C1E, C/CE, D1/D1E und D/DE** notwendig. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die beigefügten Hinweise zum Datenschutz und zum Umgang mit Ausweisdokumenten.

### 1. Angaben zur Person

<b>Familienname</b>		<b>Vorname(n)</b>	
<b>Geburtsort</b>		<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)</b>			

### 2. Ich erkläre hiermit

- Ich nutze die Fahrerlaubnis der Klassen CE / DE **nicht gewerblich** im Sinne des BKrFQG.
- Ich nutze die Fahrerlaubnis der Klassen CE / DE **für gewerbliche Zwecke** im Sinne des BKrFQG.  
Hiermit beantrage ich den **Fahrerqualifizierungsnachweis\*** (Schlüsselzahl 95).

\* Der Fahrerqualifizierungsnachweis kann aus rechtlichen Gründen erst nach Erhalt des neuen Führerscheins bestellt werden. Der Fahrerqualifizierungsnachweis wird per Direktversand bestellt und von der Bundesdruckerei direkt an Sie ausgeliefert.

Folgende Nachweise füge ich **im Original** bei:

- Grundqualifikation** (Bescheinigung der IHK),
- beschleunigte Grundqualifikation** (Bescheinigung der Ausbildungsstätte),
- Nachweis über Ausbildungsvertrag oder abgeschlossene Berufsausbildung** als „Berufskraftfahrer/in“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder staatlich anerkannter Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, oder
- Weiterbildungsbescheinigung** (max. 5 Jahre alt, 35 Stunden, 3 Kenntnisbereiche müssen abgedeckt sein)  
Bitte beachten: Weiterbildungen aus einem anderen EU-Staat können nur anerkannt werden, wenn ein Nachweis vorgelegt wird, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung ein ordentlicher Wohnsitz im jeweiligen EU-Land angemeldet war oder ein Beschäftigungsverhältnis im jeweiligen EU-Staat bestand.

Die Hinweise zum Datenschutz und zum Umgang mit Ausweisdokumenten habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/in)

# Haben Sie alles?

## Checkliste der benötigten Unterlagen zur Erweiterung / Verlängerung der Klassen CE und DE und Erwerb des Fahrerqualifizierungsnachweises (Schlüsselzahl 95)



### Immer beizufügen sind:

- ein amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (z.B. Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments bei persönlicher Vorsprache oder Übersendung einer Ausweiskopie, auf der die unter 1. genannten Personendaten und die Unterschrift erkennbar sind),
- ein biometrisches Lichtbild als Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung (mind. 35x45 mm, spitze Ecken) und
- ein Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe im Original (sofern dieser nicht bereits vorgelegt wurde).

### Zusätzlich sind im Original beizufügen:

#### bei den Klassen C, C1, CE, C1E:

- ein Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung, max. 1 Jahr alt (Anlage 5 FeV),
- eine Bescheinigung oder ein Zeugnis über das Sehvermögen, max. 2 Jahre alt (Anlage 6 Nr. 2 FeV) und
- ein Nachweis über die Qualifikation nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz **oder** eine Erklärung, dass die Fahrerlaubnis nicht gewerblich genutzt wird.

#### bei den Klassen D, D1, DE und D1E:

- ein Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung, max. 1 Jahr alt (Anlage 5 FeV),
- eine Bescheinigung oder ein Zeugnis über das Sehvermögen, max. 2 Jahre alt (Anlage 6 Nr. 2 FeV),
- ein Leistungsreaktionstest (Verkehrspsychologische Untersuchung), max. 1 Jahr alt, bei jeder Erstbeantragung und bei jeder Verlängerung ab dem 50. Lebensjahr und
- ein Nachweis über die Qualifikation nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz **oder** eine Erklärung, dass die Fahrerlaubnis nicht gewerblich genutzt wird.

#### Bitte beachten Sie:

Zur Antragsbearbeitung ist ein **behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde erforderlich (Belegart „O“). Dieses muss beim zuständigen Bürgermeisteramt beantragt werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Landratsamt Heilbronn  
Sicherheit und Ordnung  
Fahrerlaubnisbehörde  
Lerchenstraße 40  
74064 Heilbronn

[fuehrerscheinstelle@landratsamt-heilbronn.de](mailto:fuehrerscheinstelle@landratsamt-heilbronn.de)  
Infotelefon: 07131 / 994 – 450  
Telefax: 07131 / 994 – 2952  
[www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)